45

## Arbeitszwang für unebeliche Väter.

Mit dem Geset liber die I insurorge, dessen Grundzüge wir in d- Beilage dieser Rumm bechen, in enger Berbindung sieht ei weiterer Gesetentwurf, der evensalls dem Abgeordnetenhaus gegangen ist Dieser Entwurf sieht, in Abänderung des Reichs esehes über der Unterstühungswohnsth, den Arbeitszwan, für unehe. iche Bäter vor, die sich der Unterhaltspslicht entziehen. In der Begründung des Entwurfs heißt est

zwan, für unehe.iche Bäter vor, die sich der Unterhaltspslicht entziehen. In der Begründung des Entwurfs heißt es:
Ebenso wenig wie gegen den im Gezeg vom 23. Juli 1912 bereits vargeschenen armenpolizeilichen Arbeitszwang rechtliche Bedenken besthen, walten solche gegen seine Ausdehnung auf den in der Ersäklung der Untrhaltspslicht sämmigen unehelichen Bäter ob. Die Staatsregierung hält auch deshald ein praktisches Bedürsnis sir eine solche Heranziehung sir vorliegend, weil sie durch den dem Landtag vorgelegten Entwurf eines Jugendsürsorgegesehes die Besierstellung vorgelegten Degane müssen in den Stand gesetzt werden, dieses Ziel ganz zu erreichen. Noch immer werden zahlreiche Fälle krivoser Richterfüllung der Unterhaltspslicht durch außerecheltige Bäter und die Abschiedung ihrer Verpslichtung auf die Armenverönde beobachtet. Gegen derartige nicht zu rechtsertigende Pflichtvergessenheit kann nur der unmittelbare Arbeitszwang schlichtvergessenheit kann nur der unmittelbare Arbeitszwang schlichen Bollstredung nur in seltenen Fällen kommen wird. Diese Beobachtung ist auch der Aussilhrung des Geseges vom 23. Juli 1912 gemacht worden. Seine allgemein als günstig bezeichneten Birtungen haben sich nicht nur in der Richtung geltend gemacht, das die Fürsorgepslicht nach Erlas der Anordnung des Arbeitszwanges vielsach ausgescht werden konnte, sondern auch darin, das die alle in ige Androhung des Arbeitszwanges vielsacht, dar gen ügte, um die sümmigen Kährpslichtigen zun gelten Füllen gen ügte, um die sümmigen Kährpslichtigen zur lebernahms ihrer Unterhaltspslicht zu veranlassen.